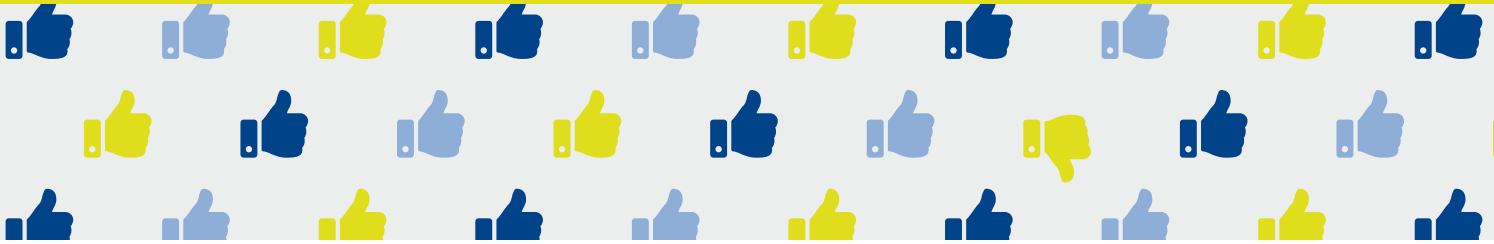


Qualitätsmanagement in Studium und Lehre

Auf einen Blick



Exzellente Studienqualität

Mit attraktiven Studienangeboten sowie förderlichen Studienbedingungen, die sich an den im Leitbild Studium und Lehre entwickelten Qualitätsansprüchen orientieren, möchten wir als Freie Universität Berlin unserem Selbstverständnis als Ort exzellenter Lehre gerecht werden. So sollen künftige Absolvent*innen der Freien Universität Berlin neben ihren wissenschaftlichen Qualifikationen auch die Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement erwerben.

Bei der Entwicklung und Qualitätssicherung der Studiengänge nehmen wir spezifische Kriterien in den Blick, welche sich auf verschiedene Dimensionen von Studienqualität beziehen: von Konzept und Curriculum über Lehr- und Lernbedingungen bis hin zu Qualifikationsprofil und -kompetenzniveau.

Die einzelnen Kriterien stehen im Einklang mit der Berliner Studienakkreditierungsverordnung (BlnStudAkkV), die die rechtliche Grundlage für die Akkreditierung unserer Studiengänge bildet. Auf diese Weise stellen wir – wie vom Berliner Hochschulgesetz gefordert – die Akkreditierungsfähigkeit unserer Bachelor- und Masterstudiengänge sicher.

Weiterführende Informationen

- www.fu-berlin.de/sites/qm
- www.fu-berlin.de/sites/prozessmanagement
- Flyer: Studiengangsentwicklung | Fachgespräch | Ampelauswertung | Interne Akkreditierung

Kontakt: qm@fu-berlin.de

Bewertungsgrundlage

Qualitätskriterien
Qualifikationsziele
Fachliche Aktualität
Praxisbezug
Curriculum
Studienstruktur und Studiendauer
Studierbarkeit / Studienorganisation
Prüfungskonzept
Maßnahmen zur Sicherstellung des Studienerfolgs / Beratung und Betreuung
Rahmenbedingungen zur Studierendenmobilität
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich
Lehrqualität / didaktische Qualifikation
Personelle und sächliche Ausstattung

Im Zusammenhang betrachtet

Systemakkreditierung der FU Berlin

Bei Nachweis eines funktionierenden Qualitätsmanagements verleiht der Akkreditierungsrat der Universität für acht Jahre das Recht zur internen Siegelvergabe.

Interne Akkreditierung von Studiengängen

Bei Nachweis eines geschlossenen Qualitätsregelkreises auf Studiengangsebene akkreditiert das Präsidium den Studiengang für acht Jahre.

Kontinuierliche Qualitätsentwicklung

Die Umsetzung der Qualitätskriterien wird durch die konsequente Anwendung der Qualitätssicherungsinstrumente und der Follow-up-Verfahren sichergestellt.



Wir als systemakkreditierte Hochschule können unseren Studiengängen selbst das Siegel des Akkreditierungsrates verleihen. Anders als bei aufwändigen externen Programmakkreditierungen erfolgt die Überprüfung der Qualitätskriterien eingebettet in bestehende universitäre Prozesse und Strukturen. Im Rahmen der Qualitätssicherung kommen entsprechend der Systemlogik verschiedene Instrumente entweder anlassbezogen oder in einem festgelegten Turnus zum Einsatz, die jeweils bestimmte Kriterien in den Blick nehmen. Bestehende Studiengänge werden intern akkreditiert, wenn durch die verantwortlichen Fachbereiche bzw. Zentralinstitute ein geschlossener Qualitätsregelkreis nachgewiesen wird. Die Akkreditierung neuer Studiengänge ist eng mit dem Einrichtungsprozess verknüpft.

Gemeinsam auf dem Weg

Das Qualitätsmanagementsystem der Freien Universität Berlin ist durch Dialogorientierung und Wissenschaftsnähe geprägt. Daraus ergibt sich die enge Verzahnung zwischen zentralen und dezentralen Bereichen sowie die hohe Verantwortung der Fächer für die Qualität ihrer Studienangebote.

Wer ist mit welchen QM-Aufgaben befasst?

- **Präsidium:** Strategische Verantwortung, interne Akkreditierungsentscheidungen
- **Vizepräsident*in für Studium und Lehre:** Fachzuständigkeit für QM, u. a. Leitbild, Systemakkreditierung
- **Beirat Qualitätssicherung:** Beratung zur Weiterentwicklung des QM-Systems
- **Zentrale Ombudsperson:** Feedback und Beschwerden zu internen Akkreditierungsverfahren
- **Arbeitsstelle Lehr- und Studienqualität:** Durchführung zentraler Befragungen, Beratung bei Entwicklung dezentraler Befragungen
- **Dahlem Center for Academic Teaching (DCAT):** Hochschuldidaktische Qualifizierung und innovative Lehrentwicklung
- **Stabsstelle Akademisches Controlling:** Jährliche Kapazitätsberechnung zur Ermittlung der Zulassungszahlen | kapazitätsprüfung neuer / überarbeiteter Studiengänge
- **Rechtsamt:** Sicherstellung der Einhaltung rechtlicher Rahmenvorgaben bei der Studiengangsentwicklung und bei Kooperationsvereinbarungen
- **Studienstrukturentwicklung | Abteilung V:** Beratung zur Einrichtung, Überarbeitung und Aufhebung von Studiengängen | konzeptionelle Prüfung neuer / überarbeiteter Studiengänge
- **Stabsstelle Qualitätsmanagement | Abteilung V:** u. a. Vorbereitung der internen Akkreditierung von Studiengängen sowie der Systemakkreditierung
- **Organisationsentwicklung | Abteilung V:** Betreuung des Prozessportals Studium und Lehre
- **Dekanate / ZI-Leitungen:** Verantwortung für die Lehr- und Studienangebote ihres Bereichs
- **Studiendekan*in:** Fachzuständigkeit für QM in Studium und Lehre an ihrem Bereich
- **Referent*in für Studium und Lehre:** Operative Umsetzung von Qualitätssicherungsverfahren an ihrem Bereich, insb. Lehrevaluation, Fachgespräch
- **Studiengangs- / Fachverantwortliche*r / Studiengangskommission:** Verantwortung für die Studiengangsentwicklung | Durchführung des Fachgesprächs | Befassung mit Ergebnissen der Qualitätssicherung
- **Beschlussgremium** (Fachbereichsrat / Institutsrat ZI / Gemeinsame Kommission): Befassung mit Ergebnissen der Qualitätssicherung | Erlass der studiengangsbezogenen Ordnungen und Satzungen
- **Ausbildungskommission (ABK):** Beratungsgremium mit mindestens hälftiger studentischer Beteiligung | Befassung mit Ergebnissen der Qualitätssicherung | Empfehlungen im Rahmen der Studiengangsentwicklung